

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Finningen;

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“, Gemarkung Mörslingen

Inkrafttreten und Bereithalten zur Einsicht; § 10 Absatz 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 03.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ beschlossen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Auf Grund der Höhenlage der Erschließungsmaßnahmen (bedingt durch die Bestandshöhen der bestehenden Anbindungsstraße und des bestehenden Kanalnetzes) wird die zukünftige Erschließungsstraße ca. 1,00 m bis 1,20 m über dem bestehenden, natürlichen Gelände liegen.

Darum ist es notwendig geworden, das natürliche Gelände im Bebauungsplan festzusetzen.

Hierdurch werden unzumutbare Härten bei der Einhaltung der Abstandsflächen verhindert.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/11, 573/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/7.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572

Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/3, 573/4, 573/9,
573/10 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 573/7
und 573/12

Im Süden: durch das Grundstück Fl.-Nr. 573 und eine Teilfläche des
Grundstückes Fl.-Nr. 573/12

Im Westen: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572
(alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen)

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ am 04.03.2021 als Satzung beschlossen (§ 10 Absatz 1 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung i. d. F. vom 04.03.2021, Satzungstext i.d.F. vom 04.03.2021, ausgefertigt am 22.03.2021, und Begründung i. d. F. vom 04.03.2021, rechtswirksam.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung i. d. F. vom 04.03.2021, Satzung i.d.F. vom 04.03.2021, ausgefertigt am 22.03.2021, und Begründung i. d. F. vom 04.03.2021 sowie Zusammenfassender Erklärung vom 04./22. 03.2021 (Erläuterung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde), in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindeganzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben (§ 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Absatz 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Finningen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie auf Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Angeschlagen am: Abgenommen am:.....

.....

.....